



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 5. Juni 2024

Wirksamkeitsbericht 2020 – 2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur titelerwähnten Vorlage Stellung nehmen zu können.

Der Bericht behandelt den Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen. Die Gemeinden und Städte sind als dritte Staatsebene der Eidgenossenschaft aber von den Themenkreisen ebenfalls, zumindest indirekt, betroffen, so dass eine Vernehmlassungsantwort des Schweizerischen Städteverbands zu unterstützen ist.

Der Wirksamkeitsbericht 2020 – 2025 zeigt auf, dass die Ziele des Finanzausgleichs weitgehend erreicht wurden.

Der Gemeinderat der Stadt Bern nimmt zu den Punkten des Fragebogens der Eidgenossenschaft wie folgt Stellung:

1. Ressourcenausgleich

Zu Frage 1: Wie der Wirksamkeitsbericht ausführt, soll die im Jahr 2020 eingeführte garantierte Mindestausstattung von 86,5 Prozent beibehalten werden. Die Begründung der Beibehaltung (schwache Datengrundlage, Schwierigkeiten bei der Objektivierbarkeit einer Mindestausstattung) sprechen aus Sicht des Gemeinderats für dieses Vorgehen.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat kann nachvollziehen, dass die bisher angewendete Methode für die Berechnung der Steuerrepartitionen zu pauschal ist. Er begrüsst daher die im Wirksamkeitsbericht skizzierte Anpassung der Berechnungsmethode bzw. die detailliertere Regelung der Berücksichtigung der Steuerrepartitionen in der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV).

2. Lastenausgleich

Zu Frage 3: Der Gemeinderat befürwortet, dass die Festlegung der Mittel im Lastenausgleich wie vorgeschlagen unverändert erfolgen soll gemäss Artikel 9 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG).

Zu Frage 4: Im Sinne einer Vereinfachung begrüsst der Gemeinderat, dass die Gewichtung des soziodemografischen Lastenausgleichs nicht mehr jährlich neu berechnet, sondern in der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) aufgrund der Referenzjahre festgehalten und im nächsten Wirksamkeitsbericht überprüft und nötigenfalls angepasst werden soll.

3. Härteausgleich

Zu Frage 5: Der Gemeinderat befürwortet, dass der Härteausgleich nicht aufgehoben wird und weiterhin jährlich wie geplant um 5 Prozente reduziert werden soll.

4. Temporäre Abfederungsmassnahmen

Zu Frage 6: Die Abfederung zugunsten der ressourcenschwachen Kantone war von Anfang an als temporäre Massnahme geplant. Daher ist deren Aufhebung nach dem Ablauf im Jahr 2025 für den Gemeinderat nachvollziehbar.

Der Gemeinderat dankt dem SSV für das Engagement in dieser Sache.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin